

Im Wintersemester 2018/2019 werde ich ein rechtsphilosophisches Seminar veranstalten mit dem Thema:

„Zum Verhältnis von Moral und Recht“.

In dem Seminar soll die These untersucht werden, dass es gegenwärtig zur Auflösung der Grenze beider Felder der praktischen Philosophie kommt, also zu einer Moralisierung des Rechts bzw. einer Verrechtlichung der Moral. Anhand eines Beispielfalles soll das Problem einführend dargestellt und dann rechtsphilosophisch angegangen werden. Ausgangspunkt wird für den ersten Teil des Seminars die Lektüre und Interpretation des Textes von Francis Hutcheson „Über den Ursprung unserer Ideen von Schönheit und Tugend“ (1726) sein, in dem die insbesondere in der angelsächsischen Moralphilosophie einflussreiche Lehre vom sogenannten „moral sense“ entwickelt wird. Entsprechende Textauszüge werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Vom gewonnenen Standpunkt aus soll dann eine Verhältnisbestimmung von Moral und Recht im Sinne einer kritischen Philosophie wie der Kants herausgearbeitet werden.

Das Seminar ist für alle Interessierten geöffnet, unabhängig von der Semesterzahl. Ein Scheinerwerb ist grundsätzlich nicht möglich. Das Seminar wird dienstags von 18-20 Uhr in der Bibliothek des Rechtsphilosophischen Seminars stattfinden. Es beginnt in der ersten Semesterwoche, am 9.10.2018.

Gez.

Prof. Dr. Rainer Zaczyk